Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1938)**

Heft 15

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Augustabzeichen.

Die diesjährige Augustspende soll den Auslandsschweizern zugute kommen. 400,000 Schweizer leben im Ausland. Es ist oft schwer, in einem fremden Lande durchzukommen. Darum will das Heimatland dieses Jahr am ersten August dieser Schweizer in der weiten Welt gedenken.

Aber auch eine abgelegene Talschaft des Kantons Tessin hat durch Arbeitsauftrag Nutzen von den Augustabzeichen. Es ist das Tal (Val) Onsernone. Vier Monate lang hatten etwa 200 Talbewohner daran gearbeitet. Aus weißen und rot gefärbten Roggenhalmen wurden Rosetten geflochten, 600,000 Stück. Die Strohflechterei ist in dieser Gegend eine seit Jahrhunderten geübte Heimindustrie. Sie bietet einen Nebenverdienst zu den schmalen Erträgnissen der Landwirtschaft.

Wenn wir ein Augustabzeichen kaufen, so wollen wir an unsere Mitbrüder im Ausland und zugleich an diejenigen in einem einsamen Tessiner Bergtal denken.

An das Vaterland.

O mein Heimatland! O mein Vaterland!
Wie so innig, feurig lieb ich dich!
Schönste Ros', ob jede mir verblich,
Duftest noch an meinem öden Strand!

Als ich arm doch froh fremdes Land durchstrich,
Königsglanz mit deinen Bergen maß,
Thronenflitter bald ob dir vergaß,
Wie war da der Bettler stolz auf dich!

Als ich fern dir war, o Helvetia!
Faßte manchmal mich ein tiefes Leid, —
Doch wie kehrte schnell es sich in Freud',
Wenn ich einen deiner Söhne sah.

O mein Schweizerland, all mein Gut und Hab'
Wann dereinst die letzte Stunde kommt,
Ob ich Schwacher dir auch nichts gefrommt,
Nicht versage mir ein stilles Grab!

Werf' ich von mir einst dies mein Staubgewand,
Beten will ich dann zu Gott dem Herrn:
Lasse strahlen deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland.

Gottfried Keller.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Dank an die Schweizer Bevölkerung.

Die Schweiz. Vereinigung für Anormale durfte dieses Jahr ganz besonders erleben, daß der Schutz der Schwachen in der Schweiz kein leeres Wort ist. Der vorläufige Reingewinn der Kartenaktion beträgt Fr. 320,000.—, rund Fr. 50,000.— mehr als im Vorjahr. Damit ist in vermehrtem Maß die so notwendige Hilfe für körperlich und geistig Gebrechliche möglich. Pro Infirmis dankt heute allen Spendern aufs herzlichste. So viele Postcheckabschnitte sind von arbeitsgewohnter Hand geschrieben. Der Ankauf der Karten bedeutet für alle diese Geber ein wirkliches Opfer.

Pro Infirmis freut sich über das Verständnis, das Vertrauen und die Hilfsbereitschaft, die im diesjährigen Sammelergebnis erneut ihren Ausdruck findet und hofft, daß diese Gesinnung im Schweizervolk erhalten bleibt.

Der Vorstand Pro Infirmis.

Ferien für Gehörlose.

Wie schön ist es, Ferien in den Bergen genießen zu können. Man braucht nicht in einem teuren Hotel zu wohnen. Eine einfache, aber saubere Berghütte, einfaches Essen, ein wenig Mitarbeiten, all dies kann uns helfen, sich ausruhen, sich erfrischen, wieder Mut fassen — und etwas lernen.

Dort könnten wir wieder uns üben im Sprechen oder Rechnen — Geographie — was wir wollen.

Aber es kostet etwas. Im Tag vielleicht Fr. 3.— bis 3.50. Auch die Reise muß bezahlt sein.

Wer möchte gerne so in die Ferien gehen? Etwa 8 bis 10 Tage. Und wann?

Schreibt sofort an die Geschäftsstelle in Gümligen, Frau H. Lauener.

Drei haben sich rasch entschlossen und haben sich angemeldet für solche Ferien, zwei Fräulein sind es und ein Herr. Wer meldet sich noch an?

Der nächsten Nummer werden die Einzahlungsscheine für das zweite Halbjahr beigelegt sein. Herzlichen Dank für alle Einzahlungen.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.